



Gemeinde Unterperfuss

Bezirk Innsbruck-Land

6178 Unterperfuss 55

Tel. 05232/3229 Fax Dw. 30

Konto 11.213 BLZ 36260

Email: gemeinde@unterperfuss.tirol.gv.at

ATU 59524278

IBAN Nr. AT09 3626 0000 0001 1213

AZ: 004-1/10-2021

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom Freitag, 1.10.2021 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Unterperfuss

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

anwesend: Bgm. Hörtnagl Georg, Ostermann Walter (bis 21.00 Uhr), Norz Peter, E-GR Norz Alexandra, E-GR Norz Alois, Widauer Hartl, Widauer Bernhard, Vizebgm. Giner Josef, E-GR Giner Dominik ab 19.20 Uhr Pkt.3,

entschuldigt: Grosch Udo, Ostermann Andreas, Lindner Josef, Laner Stephan,

unentschuldigt: Krebstekies Rene

Schriftführer: Bgm. Hörtnagl Georg

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beratung über Bewerbungen
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Flächenwidmung GP 456 u.w. (Hörtnagl Lydia) – Stellungnahme Dr. Sallinger
- 4) Bericht Bürgermeister
- 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 6) Dringlichkeitsantrag Bürgermeister, neuer TGOP: Beratung und Beschlussfassung Spielgeräte

zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates Unterperfuss wurden gemäß § 34 Abs. 2 der TGO 2001 von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die

Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der TGO 2001 beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

zu 2) Beratung über Bewerbung

Personalangelegenheiten – nicht öffentlich - ist in einer separaten Niederschrift

zu 3) (21:08) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Sachen Flächenwidmung GP 456 u.w. (Hörtnagl Lydia) – Stellungnahme Dr. Sallinger

Bürgermeister Hörtnagl berichtet, dass es in Sachen Flächenwidmung landwirtschaftl. Mischgebiet in Bauland GP 456 in der Auflagefrist einen Einwand bzw. Einspruch seitens Dr. Sallinger, der Lydia Hörtnagl vertritt, gegeben hat. Die Stellungnahme wurde euch im Vorfeld übermittelt.

Die Stellungnahme muss behandelt und beantwortet werden. Aus rechtlicher und fachlicher Sicht. Wenn wir diese Einwände geprüft haben, dann müssen wir einen Beharrungsbeschluss machen. Wenn wir nochmals einen Beschluss, dann gibt es nichts mehr, dann ist das in Stein gemeißelt. Die Unterlagen werden dann an das Land zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Meiner Meinung nach ist die Widmung Gemeindesache, da kann auch das Land nichts machen.

Giner Josef: ein außerordentliches Rechtsmittel geht immer

Bgm. Hörtnagl: die Meinung des Raumplaners DI Brabetz ist, dass die Argumente in's Leere gehen, die Stellungnahme des Dr. Sallinger wurde an Hrn. Brabetz übermittelt um seine fachliche Stellungnahme einzuholen, dieser hat die Argumente aus sachlicher Sicht entkräftet, ein diesbezügliches Schreiben liegt vor. Das Schreiben des Raumplaner, DI Brabetz wird verlesen.

Ostermann Walter: was sagt der Anwalt der Gemeinde dazu?

Bgm. Hörtnagl: für diese Stellungnahme wurde seitens der Gemeinde kein Anwalt mehr bestellt. Wenn der Gemeinderat das will, dass wir in der gleichen fachlichen Ebene antworten, sprich einem Rechtsanwalt, dann machen wir das. Dr. Walzel von Wiesentreu, der uns bereits bei der Bausperre vertreten hat, kann nochmals befragt werden. Dann haben wir eine rechtliche und eine fachliche Feststellung und haben alles getan, was getan werden muss.

Ostermann Walter: hat Lydia um einen Wohnbau angesucht?

Bgm. Hörtnagl: ja, angesucht wurde für die Plätze neben dem Bachl und vor Lindner. Ein Bungalow und ein Doppelhaus. Das Bauamt hat die Bauvorhaben überprüft, es sind sämtliche Stellungnahmen eingegangen. Sowohl nach der alten als auch nach der neuen Widmung würde das passen. Baudichte und Abstände passen ebenso.

Giner Dominik: das sind 2 separate Grundstücke, die kann man nicht einfach zusammenbauen. Brandschutz ist da ein Thema.

Bgm. Hörtnagl: das soll der Sachverständige klären

Widauer Hartl: es ist ja eine Bausperre auf diesen Grundstücken

Bgm. Hörtnagl: die Bauten widersprechen nicht der Bausperre. Die Bausperre ist, dass du Objekte die dem Ziel der Bausperre widersprechen, dass man die abweisen kann. Das ist ja kein Bauverbot, das heißt nur, dass man nicht bauen kann, was nicht erlaubt ist.

Giner Josef: Die Bausperre wurde so erlassen, dass das nach unseren Gesichtspunkten kein Mischgebiet mehr ist, sondern Wohngebiet. Und wenn man nach Wohngebiet einreicht, dann wird man das auch bekommen.

Bgm. Hörtnagl: wird (in Sachen Bausperre) das mit dem Sachverständigen, Hr. DI Maierhofer abklären

Widauer Hartl: du könntest da einen Bebauungsplan verlangen für dieses Grundstück

Bgm. Hörtnagl: den Bebauungsplan muss der Gemeinderat verlangen

Widauer Hartl: dann macht man das mit dem Bebauungsplan, dann hat man das im Griff

Giner Josef: wäre dafür, dass alles was eingereicht wird ein Bebauungsplan darüber gelegt, dann handelt man allgemein nach dem Gleichheitsprinzip

Widauer Hartl: jeder soll einen Bebauungsplan bringen

Giner Dominik: ist dafür, dass der Bauwerber seine Unterlagen bzw. ein Konzept vorher dem Gemeinderat vorlegt und der darüber entscheidet ob ein Bebauungsplan notwendig ist in Bezug auf Höhen und Dichten. Wobei jedes Objekt einzeln behandelt werden soll. Erst nach Zustimmung geht der Plan dann weiter an das Bauamt.

Ostermann Walter: einen Bebauungsplan nimmt man nur her, wenn es der Tiroler Bauordnung nicht entspricht, wenn jemand die Tiroler Bauordnung einhält, das ist eine Hürde mehr

Widauer Benni: Pepi (Anm: Lindner) hat nach der Tiroler Bauordnung alles richtig geplant,

Ostermann Walter (46.10): er hat den Raumplaner gefragt, ob Lindner das so umbauen kann, wie er das geplant hat, der Raumplaner hat gesagt, nein das geht ohne Bebauungsplan nicht, weil das überschritten ist.

Widauer Hartl: nach Tiroler Bauordnung ist GH Inntal verhandlungsfähig

Bgm. Hörtnagl: wäre dafür, dass uns Dr. Walzel von Wiesentreu ein paar Zeilen dazu schreibt, dann kann man das nächste Mal über einen Beharrungsbeschluss abstimmen. Die fachliche Stellungnahme des Raumplaners haben wir, eine rechtliche Stellungnahme würden wir vom Anwalt einholen

Der Gemeinderat stimmt zu, Dr. Walzel von Wiesentreu mit der rechtlichen Stellungnahme zu betrauen.

zu 4) (52:00) Bericht Bürgermeister

- Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Oberperfuss mitgeteilt hat, dass der Fiat Panda des Waldaufsehers kaputt ist und ein neues Fahrzeug angeschafft werden muss. Die Gemeinde treffen dabei anteilige Kosten.

- Die Weihnachtsbeleuchtung wurde bestellt, weil die Zeit gedrängt hat auf Grund der Lieferzeiten
- Malerarbeiten im Innenbereich wurde abgeschlossen. Die Angebote für die Innenjalousien sind gekommen, sind 25 Jahre alt. Auf die Frage ob man das machen soll, wurde vereinbart, dass man ein 2. Angebot einholen soll.
- Bei dem neuen Damm, Abzweigung Oberperfuss-Ranggen, wurde seitens der Polizei bemängelt, dass die Sicht nicht mehr gegeben sei. Wir haben den Bescheid der IKS – Abbau Schotter und Errichtung des Rückhaltebeckens herausgesucht und werden der Sache nachgehen.
- Die Unterschrift für das Kraftwerk Sellrain-Melach wurde zusammen mit 2 Gemeindevorständen geleistet.
- Berichtet über ein neuerliches Schreiben vom 27.8.21 an Fr. Rosmarie Ostermann bzgl. einer Bestandsaufnahme der baulichen Anlagen auf GP 420/1. Nachdem auf ein vorheriges Schreiben der Gemeinde wg. Bestandsaufnahme von Walter Ostermann der April 2021 vorgeschlagen wurde und nichts gekommen ist, wurde mit dem Schreiben v. 27.8.21 eine neue Frist bis zum 1. Oktober gesetzt. Es ist bisher nicht viel passiert. Ersucht den Gemeinderat um seine Meinung über die weitere Vorgehensweise.

Ostermann Walter: (1:00) Bestandsaufnahme ist das Recht der Gemeinde, kann die Gemeinde machen, was mich schockiert ist, dass man einen vereidigten Sachverständigen anstellen muss, der die Rösser zählt und dann an das Finanzamt eine Meldung macht. Wenn das bei uns gemacht wird, gilt der Gleichheitsgrundsatz – dann bei allen. Fühlt sich schikaniert und in der Existenz des Bruders bedroht. Mit dieser Sache hat ein Bausachverständiger nichts zu tun.

Bgm. Hörtnagl: es gibt keinen gerichtlich beauftragten Sachverständigen der bei euch Rösser zählen soll

Ostermann Walter: verliest das Schreiben, das seitens der Gemeinde an den Bausachverständigen erfolgt ist, in dem um Bestandsaufnahme ersucht wurde und auch um Berücksichtigung, dass bei einer Betriebsgröße von mehr als 30 Boxen der Betrieb als Gewerbebetrieb anzusehen ist.

Bgm. Hörtnagl: es ging um die Verhüttelung, um die Sandplätze, um den Wasserabfluss. Bei 3 Bürgermeister ist bis jetzt nichts passiert

Ostermann Walter: man hat unter dem damaligen Bürgermeister Widauer mit Perfler und Häusler eine Bestandsaufnahme gemacht und bereinigt, WC, Aufenthaltsraum, Rampe. Der Plan den wir abgegeben haben passt mit den Boxen 100%ig überein.

Bgm. Hörtnagl: da ist 20 Jahre her und der Reitplatz hatte eine untergeordnete Funktion

Ostermann Walter: die Gemeinde soll objektiv bleiben und nicht in einem Betrieb Rösser zählen gehen, das ist eines Bürgermeisters nicht würdig

(1:10) Es erfolgt eine rege Diskussion über die Widmung der neuen Maschinenhalle von Bgm. Hörtnagl Georg.

Bgm. Hörtnagl: sollen wir die baulichen notwendigen Sachen bei Ostermann einschlafen lassen oder soll man das sanieren? Sanieren heißt nicht anzeigen, sondern einer baulich geordneten Widmung zuführen

Giner Josef: ist das bei euch Landwirtschaft oder bereits ein Gewerbebetrieb? (1:36:30) Auch das Dachwasser sollte dahin versickern wo es hingehört.

Ostermann Walter: Er möchte von jemandem hören, der sich auskennt, der in der Materie drinnen was richtig ist. Wenn jemand von der Behörde her sagt, so ist die Rechtslage dann finde ich mich damit ab.

Bgm. Hörtnagl: man hat schon öfter versucht, da eine Lösung zu finden. Dr. Nairz von der BH war da, Termin wurde ausgemacht, du warst nicht da. Die Termine werden nicht willkürlich festgelegt, sondern vorher besprochen. Zur Lösung beigetragen hast du bisher wenig.

Ostermann Walter: Robert war vor Ort

zu 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges (1:46:10)

Dringlichkeitsantrag Bürgermeister (1:46:30): neuer TGOP 6: Beratung und Beschlussfassung Spielgeräte

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6) Beratung und Beschlussfassung Spielgeräte

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Vizebürgermeisters 3 Angebote eingeholt wurden, sollten heuer noch bestellt werden, damit diese im Frühjahr geliefert werden können. € 20.000,-- werden im VA 2022 budgetiert, um Bedarfszuweisung wurde angesucht. Ein Zaun sollte um den Spielplatz herum gemacht werden wg. der Hunde.

Vizebgm. Giner Josef: es wurden 3 österr. Firmen angeschrieben, verliert die einzelnen Angebote

Widauer Hartl: die Agrargemeinschaft würde sich – da es Agrargrund ist – mit € 5.000,-- beteiligen.

Norz Peter: könnte man nicht einen Tisch und 2 Bänke auch aufstellen

Ostermann Walter: in diesem Grund ist eine kleine Ecke drinnen, die der Fam. Ostermann gehört, wenn man die Einfahrt größer machen würde, könnte man dies 1:1 mit der Gemeinde tauschen.

Bgm. Hörtnagl: mach bitte eine Skizze davon wie du dir das vorstellst, der neue Spielplatz sollte wieder ein Treffpunkt für Familien und Kinder sein

Giner Josef: die Vorarbeiten müssten von der Gemeinde selber geleistet werden, die Surgrube die auf dem Grund noch vorhanden ist sollte zugefüllt werden. Sandkiste wurde bewusst nicht aufgenommen.

Die Tendenz des Gemeinderates geht zum höherwertigen, aber teurerem Produkt der Fa. AGROPAC mit dem Angebot von € 21.240,-- Brutto. Der Gemeinderat beauftragt Hrn. Giner das zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

weiter mit TGOP 5 (2:07:50) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Giner Josef: Fahrverbote, Die Prüfung von LKW Tonnagebeschränkung ist derzeit im Prüfungsverfahren – das werden wir zu 99 % bekommen, bei der 40er Beschränkung haben wir Angebote der Gutachter eingeholt – das werden wir vermutlich auch bekommen. Wenn wir den 40er bekommen auf der L11, muss lt. Gutachter auf den niederschwelligen Straßen – sprich Gemeindestraßen – ein 30er folgen. Es kann nicht auf einer niederrangigen Gemeindestraße ein 50er sein und auf einer Landesstraße ein 40er.

Fahrverbote auf der Melach – ist auch im Prüfungsverfahren

hat nächste Woche noch einen Termin bei LH Stv. Felipe – wird hier nochmals den Arbeitsverkehr Richtung Zirl Gewerbebetrieb anreißen, evtl. Verkehrserhebung

keine weiteren Wortmeldungen

Ende: 22.10 Uhr

Unterperfuss, 15.11.2021

FdRdA:

Schriftführer: Bgm. Hörtnagl Georg

weitere Gemeinderäte: